

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Rosemarie Hein, Diana Golze, Dr. Petra Sitte, Agnes Alpers, Dr. Dietmar Bartsch, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Nicole Gohlke, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Fachkräfteprogramm -Bildung und Erziehung- unverzüglich auf den Weg bringen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. In den nächsten Jahren droht in Deutschland trotz des zu erwartenden Geburtenrückganges um ca. 17 Prozent ein extremer Mangel an pädagogischen Fachkräften in Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Wird dem nicht entgegengewirkt, ist die Qualität des Bildungswesens in Deutschland weiter gefährdet. Schon seit Jahren ist eine unhaltbare Abhängigkeit des Bildungserfolges von der sozialen Herkunft der Lernenden zu verzeichnen. Wenn die Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung und die Qualität der Bildungsangebote in Kindereinrichtungen, Schule und Ausbildung, in Hochschule und Weiterbildung und die Teilhabe daran verbessert werden soll, muss als Erstes eine ausreichende personelle Ausstattung der Bildungseinrichtungen und in der Kindertagesbetreuung gesichert werden. Dazu ist zu gewährleisten, dass genügend pädagogische Fachkräfte ausgebildet und danach auch eingestellt werden.
2. An den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen werden in den nächsten Jahren tausende Lehrerinnen und Lehrer fehlen. Der Grund dafür ist, dass etwa 50 Prozent der heute in den Schulen tätigen Lehrerinnen und Lehrer älter als 50 Jahre sind und in den nächsten 15 Jahren in den Ruhestand gehen werden, ohne dass der erforderliche Ersatzbedarf ausgebildet und eingestellt wurde. Der Bildungsforscher Klaus Klemm hat berechnet, dass bis zum Jahre 2020, allein um diese Lehrkräfte zu ersetzen, 460.000 Lehrerinnen und Lehrer zum Bestand von 2007 neu eingestellt werden müssten. Dabei ist eine Verbesserung der pädagogischen Rahmenbedingungen noch nicht in Betracht gezogen. Notwendig wäre es aber, die Lernbedingungen an allen Schulformen auch durch kleinere Lerngruppen und eine bessere Unterrichtsversorgung zu verbessern. Das kann man erreichen, wenn die Zahl der Stellen für Lehrerinnen und Lehrer trotz zurückgehender Schülerzahlen beibehalten wird. Dafür wäre, laut Klemm, ein jährliches Einstellungsvolumen von 35.000 bis 38.000 Lehrerinnen und Lehrern erforderlich.
3. Im Jahr 2009 haben nach Angaben der Kultusministerkonferenz aus dem Jahre 2010 insgesamt rund 23.500 Anwärterinnen und Anwärter für ein Lehramt den Vorbereitungsdienst abgeschlossen. Der größte Anteil entfiel dabei mit 31,7 Prozent auf allgemein bildende Schulen. Gleichzeitig wurden in den verschiedenen Schulzweigen in 2009 rund 30.400 Lehrkräfte in den öffentlichen Schuldienst eingestellt. Fast 1.800 Stellen wurden dabei schon jetzt durch sogenannte Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger besetzt. Dies weist deutlich auf einen allgemeinen Mangel an ausgebildeten Lehrkräften hin. Der jüngste HIS-Bericht zeigt nun, dass die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die ein Lehramt studieren, mit nur 8 Prozent aller, die ein Studium beginnen,

deutlich zu niedrig ist. Auch die Vereinbarung der Kultusministerkonferenz zur Verstärkung der Anstrengungen der Länder für die Lehrerbildung hat bisher keine nachhaltigen Erfolge gebracht. Es ist also offensichtlich, dass mit einem „Weiter so“ der Fachkräftemangel im Schulwesen nicht zu beheben sein wird.

4. Durch den aufgezeigten Mangel an Lehrerinnen und Lehrern droht zudem eine Überlastung der vorhandenen Lehrkräfte, wenn die freibleibenden Stellen nicht zeitnah besetzt werden können oder sollen. Ein Kettenreaktion droht: Schon heute deuten Erhebungen über die Gesundheit von Lehrerinnen und Lehrern sowie Zahlen des durchschnittlichen Pensionierungsalters auf diesen Missstand hin. Die Möglichkeiten, im bisherigen System gegenzusteuern, sind gering und zudem nicht wünschenswert. Die von den Ländern gelegentlich schon genutzte Möglichkeit, über spezielle Programme den Schuldienst für Personen zu öffnen, die über keinen Abschluss als Lehrerin oder Lehrer verfügen, um so eine Entlastung der Personalsituation an Schulen zu erreichen, kann nur als vorübergehende Maßnahme akzeptiert werden. Ebenso wenig ist es hilfreich, die Klassenstärken zu erhöhen oder die Stundentafel zu senken. Auch die Erhöhung der Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer im Schuldienst dürfte nicht in Erwägung gezogen werden, soll die Arbeit in diesem Beruf nicht zusätzlich erschwert und das Bildungsniveau nicht noch weiter gefährdet werden. Alle diese Mittel sind höchst ungeeignet, die Defizite, die in den letzten Jahren immer wieder in internationalen Vergleichsstudien konstatiert werden mussten, in irgendeiner Weise abzubauen. Gibt es keine Gegensteuerung, werden aber nur diese Konsequenzen bleiben.
5. Deshalb muss dringend gehandelt werden. Die Bundesregierung befindet sich derzeit in Verhandlungen mit den Bundesländern, um eine 3. Säule im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 zu vereinbaren. Hierbei ist das Ziel, die Qualität des Studiums zu verbessern. Diese Verhandlungen könnten genutzt bzw. fortgesetzt werden, um dem drohenden Mangel an Lehrkräften in den nächsten Jahren durch ein entsprechendes Programm zur Sicherung zusätzlicher Studienplätze für Lehrämter effektiv zu begegnen. Der jährliche Bedarf beläuft sich auf rund 25.000 zusätzliche Studienplätze mit dem Prüfungsziel Lehramt. Die Kosten würden jährlich mindestens 185 Millionen Euro für Bund und Länder betragen, legt man die durchschnittlichen Kosten eines Studienplatzes von rund 7.300 Euro zugrunde.
6. Ein weiteres Fachkräfteproblem gibt es seit langem in der frühkindlichen Bildung. Die Bundesregierung ist mit der Einführung des Rechtsanspruches auf Bildung und Betreuung für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr an einen lange überfälligen Schritt hin zu mehr Bildungsbeteiligung und mehr Bildungsgerechtigkeit gegangen. Abgesehen davon, dass die Ausgestaltung dieses Rechtsanspruches nur als Halbtagsanspruch unbefriedigend ist, hat sie versäumt, neben dem rechtlichen Rahmen die notwendigen Impulse für die personelle Absicherung dieses Rechtsanspruches zu setzen. So ist eine unhaltbare Situation eingetreten. Allein um das Ausbauziel der Bundesregierung zu erreichen, bedarf es nach jüngsten Zahlen des Statistischen Bundesamtes 320.000 weiterer Betreuungsplätze – vor allem in den westlichen Bundesländern. Schon allein dafür wären, wird ein Betreuungsschlüssel von 1:5 zugrunde gelegt, 64.000 zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher nötig. Erschwerend kommt hinzu, dass vor allem in den neuen Bundesländern auf Grund von Personalabbau infolge stark gesunkener Kinderzahlen ein Großteil der in Kindertageseinrichtungen Tätigen älter als 50 Jahre ist und somit in einem überschaubaren Zeitraum nicht mehr zur Verfügung steht. Das betrifft bundesweit etwa 66.000 Betreuungskräfte. Insgesamt muss allein dafür von einem Personalbedarf von mindestens 130.000 neu auszubildenden Betreuungskräften ausgegangen werden. Für ihre Ausbildung ist ein Finanzvolumen von 1,26 Milliarden Euro erforderlich. Hinzu kommt, dass weder die Zielstellungen selbst noch der Stand ihrer Umsetzung den gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechen. Insbesondere für Kinder unter drei Jahren gibt es zu wenige Plätze und auch im Bereich der Kinder von 3-6 Jahren ist keine bedarfsgerechte Versorgung mit Ganztagsplätzen gegeben. Die Orientierung des Ausbauziels der Bundesregierung für die frühkindliche Bildung ist mit 35 Prozent zu niedrig angesetzt. Wie jüngere Umfragen belegen, muss mit einem deutlich höheren Bedarf gerechnet werden, der mindestens auf dem Niveau der östlichen Bundesländer liegen dürfte. Berechnungen des DIW Berlin ergeben sogar, dass statt der prognostizierten 750.000 Plätze in der frühkindlichen Bildung künftig 1,2 Millionen nachgefragt würden, wenn diese angeboten werden. Dann aber muss von weit mehr fehlenden Plätzen und entsprechend mehr fehlendem Betreuungspersonal ausgegangen werden.

7. Angesichts der inhaltlichen Zielstellungen in der frühkindlichen Bildung ist eine Professionalisierung der Arbeit von Erzieherinnen und Erziehern in allen Altersgruppen unverzichtbar. Dies ist über die von der Bundesregierung angeregten Weiterbildungsmaßnahmen nicht zu leisten. So sinnvoll und wichtig Weiterbildung als berufsbegleitende Maßnahme ist, so wenig eignet sie sich für die dauerhafte berufliche Ausbildung geeigneter pädagogischer Fachkräfte. Vielmehr ist es erforderlich, langfristig die gesamte Ausbildung des pädagogischen Personals für den Bereich der Elementarbildung, wie es auch in anderen europäischen Ländern üblich ist, auf eine Hochschulausbildung umzustellen. Ein großer Teil der in der Kindertagesbetreuung Tätigen verfügt aber heute über keine abgeschlossene Berufsausbildung in einem pädagogischen Beruf. Dies ist angesichts der gesellschaftlichen Erwartungshaltung und der darauf aufbauenden hohen Anforderungen an frühkindliche Bildung und Betreuung nicht angemessen. Insbesondere in den westlichen Bundesländern und im Bereich der Tagespflege haben die Beschäftigten nicht die für ihre Tätigkeit erforderliche Ausbildung. Häufig wurden lediglich Weiterbildungskurse besucht, die zu keinem pädagogischen Berufsabschluss führen. Langfristig sollte auch in der geförderten Tagespflege auf eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung der Tagespflegekräfte hingearbeitet werden.
- Zwar wurde dem Gesetz mit der Einrichtung eines Sondervermögens ein Programm zur finanziellen Absicherung eines Teils der Investitions- und für den Anfang auch der Betriebskosten beigelegt, aber die erforderliche Ausbildung eines entsprechenden Fachkräftebestandes wurde übersehen. Die Bundesregierung hat es versäumt, neben der gesetzlichen Regelung des Rechtsanspruches auf frühkindliche Bildung auch Vereinbarungen zur Ausbildung des dafür erforderlichen Personals mit den Ländern zu treffen. Darum bedarf es angesichts der Größe vorhandener Defizite in der Ausbildung noch über einige Jahre einer grundständigen dreijährigen vollzeitschulischen beruflichen Ausbildung in Berufsfachschulen. Grundsätzlich sind die Länder für die Ausbildung des notwendigen pädagogischen Personals für die Kinderbetreuung zuständig. Nach § 83 SGB VIII sehen wir die Bundesebene in Verantwortung, weil die Aufgabe allein von den Ländern nicht geschultert werden kann. Das dazu aufgelegte Sondervermögen umfasst nicht die Ausbildung des erforderlichen Personals. Darum muss die Bundesregierung mindestens für die Ausbildung des durch den Ausbau der Betreuungsplätze bis 2013 zusätzlich notwendig werdenden Personals Verantwortung übernehmen. Bei 64.000 noch fehlenden Fachkräften ist dafür ein Finanzvolumen von 620 Millionen Euro zusätzlich durch Bund und Länder aufzubringen.
8. In dieser Situation muss die Bundesregierung handeln. Darum muss die Bundesregierung die ihr verbliebenen Spielräume politischen Handelns nutzen und gegebenenfalls mit den Ländern entsprechende bindende Vereinbarungen treffen.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in Abstimmung mit den Ländern ein **Fachkräfteprogramm „Bildung und Erziehung“** aufzulegen, dessen Ziel es ist, den notwendigen pädagogischen Nachwuchs für Schule und frühkindliche Bildung in überschaubarer Zeit bereit zu stellen. Das Programm umfasst hierbei folgende Punkte:
  - a. Im Rahmen und in Ergänzung des Hochschulpaktes mit den Ländern soll ein Sonderprogramm für die Finanzierung zusätzlicher Lehramtsstudienplätze für alle Schulformen entwickelt werden, so dass in spätestens 7-8 Jahren mindestens 10.000 Lehrerinnen und Lehrer pro Jahr zusätzlich zur Verfügung stehen.
  - b. Mit den Ländern wird die Aufstockung der vollzeitschulischen Ausbildungsplätze für Erzieherinnen und Erzieher vereinbart. Für die nächsten drei Jahre soll ein zusätzlicher Ausbildungskorridor von etwa 25.000 vollzeitschulischen Ausbildungsplätzen geschaffen werden, damit das Ausbauziel der Bundesregierung in der frühkindlichen Bildung erreicht werden kann. In der Folge sollen für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren jährlich 7.500 zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden.

- c. Die Bundesregierung entwickelt ein berufsbegleitendes Weiterbildungsprogramm, das es den derzeit nur über Qualifizierungsprogramme befähigten Erzieherinnen und Erziehern ermöglicht, einen einschlägigen Berufsabschluss zu erwerben.
  - d. Im Rahmen des Hochschulpaktes wird gemeinsam mit den Ländern vereinbart, wie die begonnenen Ausbildungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher an Hochschulen weiterentwickelt und entsprechende Erfahrungen zügig verallgemeinert werden können.
  - e. Mit den Ländern soll vereinbart werden, dass die Qualität der Tagespflege durch begleitende Unterstützung, Vernetzungs- und Weiterbildungsangebote und regelmäßige Qualitätsüberprüfungen durch die Jugendämter sichergestellt und für Tagespflegekräfte die Möglichkeit zum Erwerb eines Berufsabschlusses als Erzieherin oder Erzieher, gegebenenfalls auch berufsbegleitend, geschaffen wird;
2. gemeinsam mit den Ländern einheitliche Standards der Landesstatistiken im Schulbereich zu vereinbaren, um zukünftig die Modellrechnungen zum Bedarf von Lehrkräften zu vereinfachen und eine bessere Vergleichbarkeit und mehr Transparenz des statistischen Materials zu erreichen, ohne dabei jedoch die informationelle Selbstbestimmung der Lernenden und Lehrenden zu verletzen.

Berlin, den 9. Juni 2010

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

### **Begründung:**

1. Die Erhebungen in unterschiedlichen Untersuchungen machen deutlich, dass in absehbarer Zeit eine dramatische Zuspitzung der Lehrkräftesituation an Schulen zu erwarten ist, wenngleich die einzelnen Schulformen unterschiedlich stark betroffen sein werden. Zu den bereits bekannten Mangelsituationen im Bereich der berufsbildenden Schulen, in sogenannten Mangelfächern und bei sonderpädagogischem Förderbedarf werden auch in bisher nicht oder wenig betroffenen Bildungsbereichen Fehlbedarfe in großer Zahl erwartet. Nahezu alle Lehrerverbände und die Gewerkschaften weisen seit Jahren darauf hin.  
An den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen arbeiteten laut Statistischen Bundesamt im Jahr 2007 insgesamt rund 900.500 Pädagoginnen und Pädagogen (715.900 Vollzeitstellen). Fast 50 Prozent davon sind älter als 50 Jahre, gehen also in den nächsten 15 Jahren in den Ruhestand. Am ältesten sind die Lehrkräfte in Bremen (über 60 Prozent älter als 50 Jahre), und mit mehr als 50 Prozent im Saarland, Niedersachsen, NRW, Hessen und Baden-Württemberg. Der Bildungsforscher Klaus Klemm kommt zu dem Ergebnis, dass bis zum Jahr 2020 etwa 460.000 Lehrerinnen und Lehrer gegenüber dem Bestand von 2007 den Schuldienst verlassen. Dies hätte – rechnet man den zu erwartenden Rückgang der Schülerinnen und Schüler bis zum Jahre 2020 von etwa 17 Prozent ein – bis zum Jahre 2015 einen durchschnittlichen jährlichen Einstellungsbedarf für mindestens 24.500 Vollzeitstellen zur Folge und für die Folgejahre bis 2020 noch einmal einen Einstellungsbedarf für etwa 22.700 Vollzeitstellen. In dieser Rechnung sind Maßnahmen für die Verbesserung der Personalausstattung an den Schulen entsprechend der tatsächlichen pädagogischen Erfordernisse noch nicht enthalten. Auch kleinere Lerngruppen und Klassen können mit diesem Ersatzbedarf noch nicht geschaffen werden. Dies aber wurde auf dem Bildungsgipfel 2008 in Dresden versprochen. Dazu müssten jedoch die Stellenzahlen in den Ländern trotz des erwarteten Schülerrückganges erhalten bleiben und natürlich auch besetzt werden. Wenn man weiter davon ausgeht, dass nicht alle Lehrenden

eine Vollzeitstelle innehaben, muss, laut Klemm, von einem jahresdurchschnittlichen Besetzungsbedarf von 35.000 bzw. 38.000 Lehrerinnen und Lehrern ausgegangen werden.

Der jüngste HIS-Bericht weist aber aus, dass der Zulauf zum Lehramtsstudium wieder unter die Marke von 10 Prozent gefallen ist, obwohl die Kultusministerkonferenz Vereinbarungen zur Lehrerbildung getroffen hat. So ist schon die Zahl der Studierenden, die heute ein Lehramtsstudium aufnehmen, nicht ausreichend. Angesichts der Tatsache, dass nur etwa 60 Prozent der Studierenden in einem Lehramtsstudiengang ihr Studium erfolgreich abschließen und weitere 10 Prozent nach dem Vorbereitungsdienst nicht in den Schuldienst eintreten, wird deutlich, dass in den nächsten Jahren eine dramatische Unterrichtssituation an den Schulen zu erwarten ist. Hinzu kommt, dass einige Länder in den vergangenen Jahren weniger ausgebildet als sie selbst eingestellt haben. Zudem werden – trotz teilweise verkürzter Ausbildungszeiten – zu wenige Plätze für den Vorbereitungsdienst zur Verfügung gestellt, so dass nicht alle Absolventinnen und Absolventen der Universitäten nach der ersten Staatsprüfung die zweite Ausbildungsphase zeitnah absolvieren können. Insgesamt muss befürchtet werden, dass in allen Bundesländern eine Situation eintritt, in der – selbst bei ausreichender Stellenzahl – nicht genügend ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stehen, um diese Stellen zu besetzen und den Unterricht abzusichern. Es steht zu befürchten, dass dann zu Mitteln gegriffen werden muss, die die Qualität schulischer Bildung in Deutschland weiter verschlechtern.

2. Fast noch dramatischer ist die Situation im Bereich der Kinderbetreuung. Allein das Ausbauziel des vom Bundestag beschlossenen TAG (2005) und des KiföG (2008) erforderte (nach Professor Dr. Stefan Sell) bis 2013 etwa 80.000 zusätzliche Fachkräfte. Auch nach den jüngst vorliegenden Zahlen vom Januar 2010 (Stichtag 1. März 2009) fehlen allein für den von der Bundesregierung angestrebten Ausbau auf ein Versorgungsniveau von 35 Prozent aller Kinder unter drei Jahren noch 64.000 Fachkräfte. Diese müssten bis zum Jahre 2013 zur Verfügung stehen. Zudem ist der Personalschlüssel für die Betreuung in den Ländern höchst unterschiedlich. Für den Altersbereich von 0-3 Jahren reicht er von 1:4 bis fast 1:8 Kinder. Selbst die Bertelsmann-Stiftung empfiehlt dagegen einen Betreuungsschlüssel von 1:3. Für den Altersbereich von 3-6 Jahren schwankt der Betreuungsschlüssel in den Ländern von 1:8 bis über 1:13 Kinder. Hier liegt die Empfehlung der Bertelsmann-Stiftung bei 1:7,5. Die erforderlichen Personalzahlen im Antrag orientieren sich nur am derzeitigen Betreuungsniveau, eine notwendige Verbesserung der Betreuungsbedingungen wurde dabei noch nicht ins Auge gefasst.

Derzeit steht deutschlandweit nach dieser Erhebung nur für 20,2 Prozent der Kinder unter 3 Jahren ein Betreuungsplatz zur Verfügung. Bei den Kindern im Alter von 3-6 Jahren wurde inzwischen ein durchschnittlicher Versorgungsgrad von fast 90 Prozent erreicht. Aber nur gut etwa 30 Prozent der Kinder haben echte Ganztagsplätze. Ebenso schlecht ist die Beschäftigungssituation in diesem Bereich: Wie aus dem Bundesbildungsbericht 2008 hervorgeht, arbeiten mehr als 50.000 Beschäftigte in der Kinderbetreuung halbtags oder weniger, nur 1/3 der Stellen sind Vollzeitstellen.

Verstärkt wird die Personalsituation weiter durch das Altersproblem, das schon heute sichtbar ist: Von derzeit 326.000 Beschäftigten im Bereich der frühkindlichen Bildung sind mehr als 66.000 älter als 50 Jahre, das sind 20 Prozent aller in der Kinderbetreuung Beschäftigten. Besonders im Osten gibt es zu wenige Erzieherinnen und Erzieher im Alter bis zu 35 Jahren. Hier liegt der Anteil der Beschäftigten im Alter von über 50 Jahren bei etwa 50 Prozent. Diese Fachkräfte müssen in absehbarer Zeit ersetzt werden. Hinzu kommt der Mehrbedarf, der sich aus den bisher veranschlagten Ausbauzielen bis 2013 ergibt.

Zudem wurden von der Bundesregierung die tatsächlichen Bedarfe frühkindlicher Betreuungsangebote deutlich unterschätzt. Auch der Städte- und Gemeindebund hat Anfang dieses Jahres angemahnt, dass das von der Bundesregierung angestrebte Ausbauziel nicht ausreichend ist, um den wachsenden Bedarf zu decken. Jüngst stellte auch der Ministerpräsident von Hessen, Roland Koch, die Ausbauziele in Frage. Neuere Umfragen zeigen indes, dass, anders als von der Bundesregierung angenommen, ein Interesse an frühkindlicher Bildung und Betreuung bei über 60 Prozent der Eltern besteht. Als Indiz und Beleg für die Richtigkeit der Annahmen kann die Inanspruchnahme frühkindlicher Bildung in Sachsen-Anhalt gelten, dem einzigen Land, in dem es seit zwanzig Jahren einen Rechtsanspruch auf Bildung und Betreuung in einer Kindereinrichtung vom ersten Lebensjahr an gibt. Im Jahr 2005/06 haben in Sachsen-Anhalt 54 Prozent der Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz in Anspruch genommen. Insofern muss das Umfrageergebnis, nach dem 2/3 der

Eltern für ihr Kind eine frühkindliche Betreuung wünschen, Maßstab für künftig zu beschließende Ausbauziele sein.

Die Bundesregierung hat sich mit der Einführung eines Rechtsanspruches auf Betreuung ein ehrgeiziges Ziel gesetzt, das auch inzwischen in allen Ländern durch Bildungsprogramme für die Elementarbildung unteretzt wurde. Für die Umsetzung dieser Ausbauziele und für die Sicherung einer hohen Qualität frühkindlicher Bildung und Betreuung bedarf es eines angemessen ausgebildeten pädagogischen Personals in ausreichender Zahl. Aber von den derzeit in der Kindertagesbetreuung Tätigen haben schon heute über 20 Prozent keine Ausbildung als Erzieherin oder Erzieher oder eine gleichwertige Ausbildung. Das ist für den Bildungsanspruch in der Kinderbetreuung nicht ausreichend. Nur drei Prozent sind akademisch ausgebildet. In der Tagespflege haben laut Bildungsbericht der Bundesregierung 2008 nicht einmal 40 Prozent der Beschäftigten eine pädagogische Ausbildung, mehr als 60 Prozent haben lediglich Qualifizierungskurse, zum Teil mit nur wenigen Stunden, absolviert oder nicht einmal das. Angesichts der ehrgeizigen Ziele der Bundesregierung und der Länder, mit den Programmen zur frühkindlichen Bildung nicht nur die Zahl der Betreuungsangebote deutlich zu erhöhen, um den Rechtsanspruch erfüllen zu können, sondern auch die Qualität der frühkindlichen Bildung deutlich zu verbessern, ist dies ein unhaltbarer Zustand.

Von der Sicherung der Ausbauziele, insbesondere von der Bereitstellung des nötigen und angemessen ausgebildeten pädagogischen Personals ist man in den Ländern und Kommunen noch weit entfernt. Die ersten Forderungen zur Aufgabe der Ausbauziele wurden Anfang dieses Jahres deutlich hörbar.

Wenn das Vorhaben nicht scheitern soll, muss umgehend gehandelt werden.

elektronische Vorab-Fassung